

***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg***

Bildungsplan für die Berufsschule

**Mediengestalter Bild und Ton und
Mediengestalterin Bild und Ton**

Ausbildungsjahr 1, 2 und 3

**Baden-
Württemberg**



**KMK-Beschluss
vom 13.12.2019**

Inhaltsverzeichnis

Teil I	Vorbemerkungen	3
Teil II	Bildungsauftrag der Berufsschule	4
Teil III	Didaktische Grundsätze	6
Teil IV	Berufsbezogene Vorbemerkungen	7
Teil V	Lernfelder	9
Teil VI	Lesehinweise	21

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg;
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Erstellung: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland, Taubenstr. 10, 10117 Berlin

Veröffentlichung: Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), Abteilung 4, Fasanen-
weg 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen, Telefon 0711 21859-0
Veröffentlichung nur im Internet unter www.zsl.kultus-bw.de

Teil I Vorbemerkungen

Der vorliegende Bildungsplan entspricht dem Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule, der durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden ist, und der mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt ist.

Der Bildungsplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Bildungsplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schülerinnen und Schüler den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Teil II **Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils gültigen Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff "Selbstkompetenz" ersetzt den bisher verwendeten Begriff "Humankompetenz". Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Die der Umsetzung dieses Bildungsplans zugrunde liegenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der „Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufsschulordnung)“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die der Berufsschulordnung angefügte Stundentafel enthält die ausgewiesenen Unterrichtsbereiche "Berufsfachliche Kompetenz" und "Projektkompetenz".

Projektkompetenz

Die Projektkompetenz geht über die Fachkompetenz hinaus und bildet vorrangig deren Vernetzung mit der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz ab. Die überfachlichen Kompetenzen zeigen sich z. B. in der Entwicklung von Lösungsstrategien, der Informationsverarbeitung, den Techniken der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Projektauftrag sowie deren Präsentation. In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es der gemeinsamen Planung, Durchführung und Kontrolle durch die Lehrkräfte.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton und zur Mediengestalterin Bild und Ton ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton und zur Mediengestalterin Bild und Ton vom 28.02.2020 (BGBl. I S. 300) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27.04.2006) sowie der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Film- und Videoeditor/Film- und Videoeditorin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.1995) werden durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.¹

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Mediengestalter Bild und Ton und Mediengestalterinnen Bild und Ton sind in ihrer beruflichen Tätigkeit häufig im Spannungsfeld künstlerischer, wirtschaftlicher und technischer Anforderungen eingesetzt. Sie unterstützen mit ihrer Arbeit den Diskurs in den Medien sowie in der Gesellschaft und sollten dafür unter anderem folgende Selbst- und Sozialkompetenzen entwickeln:

- selbständig und verantwortungsbewusst handeln,
- eigene Wertvorstellungen entwickeln und vertreten,
- teamorientiert arbeiten und gemeinsam Probleme lösen,
- respektvoll und aufgeschlossen miteinander umgehen und
- mit Innovationen konstruktiv umgehen.

Die Lernfelder orientieren sich an betrieblichen Handlungsfeldern. Sie sind methodisch didaktisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang dar.

Im Hinblick auf den technologischen und gesellschaftlichen Wandel sind die Ziele der Lernfelder offen formuliert. Lebenslanges Lernen und die Fähigkeit zur Anpassung an ein sich ständig änderndes Arbeitsumfeld stellen eine wichtige Grundlage des Berufsbilds dar. Die Schule entscheidet im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben eigenständig über die inhaltliche Ausgestaltung der Lernsituationen unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Besonderheiten.

Über alle Lernfelder hinweg muss die Förderung folgender übergreifender Kompetenzen sichergestellt werden:

- Informations- und Kommunikationstechnologien unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit zielgerichtet nutzen, auch im Hinblick auf die Digitalisierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen,
- in einer Fremdsprache kommunizieren,

¹ In Baden-Württemberg sind die Kompetenzen auf Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der KMK vom 07.05.2008) in den Bildungsplänen „Wirtschaftskompetenz“ und „Gemeinschaftskunde“ integriert.

- mit den Projektbeteiligten in Berufs- und Fachsprache kommunizieren,
- mathematische, physikalische und technische Sachverhalte anwenden und
- Vorschriften und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes umsetzen.

Bei entsprechender Relevanz werden sie in einzelnen Lernfeldern gesondert ausgewiesen.

Der Kompetenzerwerb im Kontext wirtschaftlichen Handelns ist ebenfalls über die gesamte Ausbildungsdauer zu ermöglichen. Dazu gehören auch die Zusammenhänge von Medienordnung, Programmauftrag und Programmformen sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Medienproduktion unter Berücksichtigung des Spannungsfeldes von Meinungsfreiheit, Persönlichkeitsschutz, Wettbewerbssituation und Konsumentenwünschen.

In den Lernfeldern werden die Dimensionen der Nachhaltigkeit - Ökonomie, Ökologie und Soziales -, der interkulturellen Unterschiede sowie der Inklusion berücksichtigt.

Für die Produktion mit Regieeinrichtungen baut der Kompetenzerwerb in Lernfeld 10 auf den in Lernfeld 6 erworbenen Kompetenzen auf.

Für die kursiv dargestellten verbindlichen Mindestinhalte gilt, dass sie nur beim ersten Auftreten erwähnt werden, aber auch danach Bestandteil der weiteren Lernfelder und im Sinne eines spiralcurricularen Aufbaus vertiefend zu behandeln sind.

Die Ausbildungsstruktur gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen jeweils vor und nach der Zwischenprüfung. Die in den Lernfelder 1 bis 6 beschriebenen Kompetenzen entsprechen den Ausbildungsberufspositionen der ersten 18 Monate des Ausbildungsrahmenplans für die betriebliche Ausbildung und sind somit Grundlage der Zwischenprüfung.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Mediengestalter Bild und Ton und Mediengestalterin Bild und Ton				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Beruf und Betrieb präsentieren	40		
2	Bild- und Tonaufnahmegeräte einrichten	80		
3	Bild- und Tonaufnahmen durchführen	80		
4	Bild- und Tonmaterial auswählen, bearbeiten und bereitstellen	80		
5	Tonproduktionen durchführen		80	
6	Aufnahmen mit Regieeinrichtungen durchführen		60	
7	Grafische Animationen produzieren und einbinden		60	
8	Nicht-fiktionale Produktionen durchführen		80	
9	Fiktionale Kurzformate realisieren			80
10	Studioproduktionen durchführen			80
11	Medienprojekte konzipieren und realisieren			120
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1: Beruf und Betrieb präsentieren**1. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 40 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, ihr Berufsbild und ihren Betrieb zu präsentieren und betriebliche Arbeitsabläufe zu erläutern.**

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über ihren Betrieb im Hinblick auf das Unternehmensleitbild, die ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzung sowie die sächliche und personelle Ausstattung. Sie unterscheiden typische Rechtsformen von Unternehmen der Medienbranche, ermitteln die gesetzlichen Grundlagen der Veranstaltung und Verbreitung von Rundfunk und Mediendiensten (*Rundfunkstaatsvertrag*). Sie verschaffen sich einen Überblick über die Einbettung audiovisueller Medien in technologische und gesellschaftliche Zusammenhänge (*Medienlandschaft, duales Rundfunksystem, Marktanteile, Nutzungsverhalten*).

Sie machen sich über grundlegende betriebliche Strukturen und Abläufe kundig und verorten ihren Betrieb innerhalb der Branche. Sie erkunden die Tätigkeitsbereiche ihres Berufes, beurteilen den Einfluss des Betriebes auf die eigenen beruflichen Möglichkeiten, analysieren wirtschaftliche Entwicklungstendenzen und -prognosen für die Branche und stellen Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung dar. Sie befassen sich mit der Notwendigkeit lebenslangen Lernens, auch vor dem Hintergrund des technologischen Wandels.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Ergebnisse und bereiten diese mit ausgewählten Präsentationstechniken in einer Präsentation auf. Sie beachten dabei Datenschutz und Urheberrecht.

Sie präsentieren ihre Ergebnisse strukturiert und zielgruppenorientiert unter Einsatz verschiedener Medien. Sie achten auf situationsangemessenes Auftreten, übernehmen Verantwortung und halten getroffene Absprachen ein.

Sie beurteilen die Präsentationen in wertschätzender Weise, reflektieren ihr Auftreten und gehen konstruktiv mit Kritik um.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Position im Betrieb und reflektieren gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Anforderungen an ihre Berufsrolle (*Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Vertragsrecht*). Sie entwickeln und vertreten dabei eigene Wertvorstellungen.

Lernfeld 2: Bild- und Tonaufnahmegeräte einrichten**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, auftragsabhängig Bild- und Tonaufnahmegeräte auszuwählen, sicher aufzubauen und zu verbinden.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die medientechnischen und gestalterischen Anforderungen des Auftrages. Sie verschaffen sich einen Überblick über verschiedene Aufnahmesysteme der Bild- und Tonproduktion.

Sie informieren sich über die technischen Eigenschaften der Geräte und deren Komponenten, auch mithilfe fremdsprachiger Dokumente. Sie wählen entsprechend des Auftrages das Kamera- und Tonequipment aus und beurteilen dazu die Eigenschaften unterschiedlicher Produktionsgeräte (*Kameraaufbau, Stative, Monitore, Mikrofone, Mischpulte*). Sie unterscheiden branchenübliche Audio- und Videosignalarten und ordnen diese den zugehörigen Schnittstellen, Anschlüssen sowie Leitungen zu.

Die Schülerinnen und Schüler achten beim Aufbau und Transport auf verantwortungsvollen Umgang mit den Geräten. Sie bauen diese im Team auf und verbinden sie. Sie berücksichtigen Aspekte der Arbeitssicherheit sowie elektrische Schutzmaßnahmen und stellen eine situationsgerechte Energieversorgung her (*Stromanschlüsse, Schutzschaltungen, Schutzklassen*). Sie beschreiben Verhaltensweisen bei Unfällen, um erste Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Die Schülerinnen und Schüler führen vorbereitende Maßnahmen für die Aufnahme durch (*Auflagemaß, Weißabgleich, Monitorabgleich, Tonpegel*). Sie kontrollieren akustische und elektrische Parameter mit Mess- und Prüfgeräten (*Akkukapazität, Video- und Audiopegel*). Die Schülerinnen und Schüler entwickeln systematische Vorgehensweisen zur Fehlerdiagnose und -behebung sowie zur Optimierung der Bild- und Tonqualität.

Sie gewährleisten die Funktionsfähigkeit der Geräte für den erneuten Einsatz.

Sie bewerten ihr Vorgehen, leiten Handlungsalternativen ab und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse.

Lernfeld 3: Bild- und Tonaufnahmen durchführen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bild- und Tonaufnahmen nach redaktioneller Vorgabe zu planen, durchzuführen und zu bewerten.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Auftrag für Bild- und Tonaufnahmen und ordnen ihn inhaltlich ein (*Thema, Aussage, Zielgruppe, Genre, Format*). Sie beurteilen die gestalterischen Kriterien (*Einstellungsgrößen, Perspektive, Bildkomposition, Kadrierung, Farbe, Kontraste*). Sie berücksichtigen die technischen Anforderungen und die redaktionellen sowie rechtlichen Vorgaben (*Persönlichkeitsrechte, Drehgenehmigungen*).

Sie kommunizieren, auch in einer Fremdsprache, mit Auftraggebern über den Produktionsablauf sowie die Verwertung des Produktes und formulieren eigene Vorstellungen. Sie planen ihre Handlungsschritte unter Beachtung gestalterischer, ökologischer und ökonomischer Aspekte (*Disposition, Materiallisten, Umweltschutz*).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Aufnahmegерäte in Betrieb. Dazu verbinden sie benötigte Komponenten und beachten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (*Unfallverhütung, Schutzausrüstung*) sowie einen sorgfältigen Umgang mit den Geräten.

Die Schülerinnen und Schüler führen die Bild- und Tonaufnahmen im Team unter Berücksichtigung der technischen (*Bildformat, Videoformat*) und redaktionellen Vorgaben durch. Sie gestalten ihre Aufnahmen mit bild-, ton- und lichttechnischen Mitteln (*Schärfentiefe, Fokus, Brennweite, Blende, Belichtung, Kamerabewegung, 3-Punkt-Ausleuchtung*). Sie thematisieren auftretende Konflikte im Team und zeigen Lösungsansätze auf.

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren mit ausgewählten Methoden die Bild- und Tonaufnahmen (*Histogramm, Bild- und Tonpegel*) und sichern diese (*Datensicherung*). Bereits während der Aufnahme auftretende Fehler erkennen und korrigieren sie selbstständig.

Sie reflektieren die Herstellung der Bild- und Tonaufnahmen und entwickeln Vorschläge für die Optimierung des Vorgehens. Sie beurteilen dabei den Lernprozess im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Lernfeld 4: Bild- und Tonmaterial auswählen, bearbeiten und bereitstellen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, einen Schnittplatz in Betrieb zu nehmen, Video- und Audiomaterial auszuwählen, zu bearbeiten, zu montieren und bereitzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die medientechnischen, gestalterischen und zeitlichen Anforderungen des Auftrages und leiten daraus in Absprache mit den Beteiligten ihre Handlungsschritte ab. Sie nehmen das Schnittsystem in Betrieb und richten sowohl das Betriebssystem als auch die Schnittsoftware ein (*Netzwerkkonfiguration*).

Die Schülerinnen und Schüler importieren und sichten das angelieferte Bild- und Tonmaterial. Sie führen die Datenübertragung unter Beachtung der technischen Anforderungen durch. Sie prüfen das Material hinsichtlich der technischen (*Formatvorgaben, Codec, Synchronität*) und gestalterischen Qualität sowie hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (*Urheberrecht, Nutzungs- und Verwertungsrecht*).

Die Schülerinnen und Schüler sortieren und strukturieren das Rohmaterial und planen ihren Schnitt. Sie arbeiten zielorientiert, indem sie ihre Arbeitsoberfläche dem Auftrag entsprechend einrichten. Dazu verwenden sie die in der Software zur Verfügung stehenden Werkzeuge. Sie erstellen nach gestalterischen Regeln einen Rohschnitt (*Kontinuität*).

Die Schülerinnen und Schüler prüfen den Rohschnitt gemäß den redaktionellen Vorgaben und korrigieren fehlerhaftes Bild- und Tonmaterial. Sie nutzen ausgewählte Werkzeuge für den Feinschnitt und verwenden Effekte nach Bedarf.

Sie exportieren den editierten Schnitt nach redaktionellen und technischen Vorgaben für die Bereitstellung auf verschiedenen Verwendungs- und Verbreitungswegen. Sie sichern und archivieren die Projekt- und Mediendaten gemäß Absprache (*Speichermedien, Dateiorganisation, Dateiformate*).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den editierten Schnitt bezüglich der Übereinstimmung mit dem Auftrag. Sie reflektieren die vollzogenen Arbeitsabläufe hinsichtlich ökonomischer und ökologischer Aspekte zur Optimierung ihre Vorgehensweise für zukünftige Produktionen.

Lernfeld 5: Tonproduktionen durchführen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Tonproduktionen nach redaktioneller Vorgabe zu planen, durchzuführen und zu bewerten.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Kundenauftrag für eine Tonproduktion und ordnen ihn inhaltlich ein (*Genre, Format*). Gemäß den redaktionellen Vorgaben des Auftrages beurteilen sie die Verwendung gestalterischer Möglichkeiten und berücksichtigen dabei technische und akustische Anforderungen. Sie informieren sich über rechtliche Vorgaben (*Persönlichkeitsrechte, Aufnahmegenehmigungen, Pressecodex*) und nehmen gegenüber den Auftraggebern auch eine beratende Rolle ein.

Sie planen den Produktionsablauf unter Beachtung gestalterischer und ökonomischer Aspekte sowie zeitlicher Vorgaben und wählen Equipment aus (*Stereomikrofonierung, Aufzeichnungsgeräte*). Dabei kommunizieren sie, auch in einer Fremdsprache, mit den Beteiligten.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Aufnahmegерäte in Betrieb. Dazu verbinden sie benötigte Komponenten und setzen einschlägige Vorschriften und Maßnahmen zum Gesundheits- und Umweltschutz um. Sie konfigurieren und nutzen produktionsspezifische Kommunikationseinrichtungen.

Sie führen die Tonaufnahmen auf Grundlage der technischen (*Aufzeichnungsformate, Abtastrate, Bittiefe*) sowie der redaktionellen Vorgaben durch. Sie nutzen für die Aufnahmen die geplanten tongestalterischen und -technischen Mittel und beachten dabei die Erfordernisse der anschließenden Postproduktion (*Dynamik, Filter, Toneffekte*). Bereits während der Aufnahme auftretende Fehler erkennen und korrigieren die Schülerinnen und Schüler selbstständig.

Sie richten das Postproduktionssystem bedarfsgerecht ein und importieren das aufgenommene Material unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben. Sie überprüfen das Material auf Fehler und auf Übereinstimmung mit dem Kundenauftrag, wählen Aufnahmen aus und sortieren diese im Schnittsystem. Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Tonprodukt gemäß Kundenwunsch (*Tonmontage, Klanggestaltung, Tonmischung, Tonebenen, Routing*).

Sie kontrollieren die technische Qualität und die Einhaltung der vorgegebenen Normen mit ausgewählten Werkzeugen. Sie stellen das Tonprodukt den Kunden zur Abnahme vor, nehmen Kritik an und führen im Bedarfsfall Korrekturen durch. Sie exportieren das Tonprodukt nach technischen Vorgaben für verschiedene Verwendungs- und Verbreitungswege. Die Schülerinnen und Schüler sichern und archivieren notwendige Projektdaten einschließlich des Endproduktes und beachten dabei wirtschaftliche und organisatorische Kriterien.

Sie reflektieren und dokumentieren den Arbeitsablauf hinsichtlich der Verbesserung ihrer Arbeitsweise.

Lernfeld 6: Aufnahmen mit Regieeinrichtungen durchführen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Produktionskomponenten und Regieeinrichtungen in Betrieb zu nehmen und damit einfache Bild- und Tonaufnahmen durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die technischen und gestalterischen Anforderungen des Auftrages und leiten daraus in Absprache, auch in einer Fremdsprache, mit den Beteiligten ihre Handlungsschritte ab.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die verschiedenen Arbeitsplätze einer regiegebundenen Produktion. Sie beschreiben die Abhängigkeiten der unterschiedlichen Aufgabenbereiche und formulieren Kriterien zur effizienten Zusammenarbeit im Team. Sie verbinden die bild- und tontechnischen Produktionskomponenten unter Berücksichtigung der Vorgaben und konfigurieren diese (*Blockschaltplan, Netzwerkkomponenten*).

Die Schülerinnen und Schüler wählen Scheinwerfer aus (*Leuchtmittel, Scheinwerfertypen*) und richten diese gemäß der Planung ein. Sie leuchten nach den redaktionellen Anforderungen (*Lichtcharakter, Lichtrichtungen, Filter*) des Auftrages ein. Dabei beachten sie die relevanten Aspekte der Arbeitssicherheit (*Persönliche Schutzausrüstung*). Sie treffen vorbeugende Maßnahmen zum Brandschutz und beschreiben Verhaltensweisen bei Bränden.

Die Schülerinnen und Schüler richten die Kameras ein (*Kamerakennlinie, Videopegel*) und kontrollieren mit Hilfe von Messgeräten das Bild. Sie richten eine Bild- und Tonzuspielung ein. Sie nehmen Drahtlosmikrofone in Betrieb und sorgen für einen störungsfreien und rechtssicheren Betrieb.

Die Schülerinnen und Schüler führen die Bild- und Tonaufnahme im Team unter Verwendung von Fachsprache durch. Dabei beachten sie die arbeitsrechtlichen Vorgaben.

Sie kontrollieren, bewerten und sichern die Aufnahmen und Begleitdaten gemäß den redaktionellen und technischen Vorgaben.

Sie reflektieren kriteriengeleitet die Zusammenarbeit im Team und die Bedeutung einer klaren Teamstruktur.

Lernfeld 7: Grafische Animationen produzieren und einbinden**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, grafische Animationen nach redaktioneller Vorgabe zu erstellen und in vorhandenes Bild- und Tonmaterial einzubinden.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Auftrag für Animationen und ordnen ihn inhaltlich ein. Auftragsbezogen beraten sie die Auftraggeber bezüglich der Verwendung grafischer Gestaltungsmittel (*Ergebnisprotokoll*).

Sie planen die durchzuführenden Handlungsschritte unter Beachtung gestalterischer und ökonomischer Aspekte. Dabei kommunizieren sie, auch in einer Fremdsprache, mit den Beteiligten. Sie berücksichtigen datenschutz- und verwertungsrechtliche Fragen.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen kriteriengeleitet die Leistungsfähigkeit von Postproduktionssystemen und nehmen sie in Betrieb (*Hardwarekonfiguration*). Sie konfigurieren die Arbeitsoberfläche der genutzten Animationssoftware gemäß den Anforderungen des Auftrags (*Paletten, Werkzeuge*). Sie beachten den sorgfältigen Umgang mit den Geräten und Systemen und setzen einschlägige Vorschriften und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz um (*Arbeitsrecht, ergonomische Vorgaben*).

Die Schülerinnen und Schüler importieren bereits vorproduziertes Material und erstellen einfache Grafiken (*Bauchbinden, Titel*). Sie beurteilen die Verwertbarkeit des zu verwendenden Bild- und Tonmaterials. Die Schülerinnen und Schüler erstellen die Animationen (*Komposition, Ebenen, Keyframes, Masken, Keying*).

Sie binden die Animationen unter Berücksichtigung der Vorgaben in vorhandenes Bild- und Tonmaterial ein. Die gestalterische Umsetzung stimmen sie dabei mit den beteiligten Personen ab.

Sie kontrollieren die Einhaltung der technischen und redaktionellen Vorgaben.

Unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien sichern und archivieren die Schülerinnen und Schüler notwendige Projektdaten einschließlich des Endproduktes.

Sie reflektieren die vollzogenen Arbeitsabläufe hinsichtlich der Verbesserung ihrer Arbeitsweise.

Lernfeld 8: Nicht-fiktionale Produktionen durchführen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, nicht-fiktionale Produktionen durchzuführen.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die redaktionellen, gestalterischen, dramaturgischen, technischen und rechtlichen Anforderungen des Auftrages. Sie verschaffen sich einen Überblick über nichtfiktionale Sendeformate (*Bericht, Kurz-Reportage, Portrait, Nachricht*) und deren Besonderheiten.

Sie recherchieren auf Grundlage vorgegebener Kriterien (*Informationsrecherche*) zum Thema des Auftrages und erörtern dessen Relevanz (*Zielgruppen, Kontributions- und Distributionskanäle*).

Sie entwickeln eine Konzeptidee, reflektieren diese hinsichtlich geltender publizistischer Grundsätze und stimmen sie mit den Beteiligten ab. Hierbei sprechen sie mögliche Konflikte aufgrund von gesetzlich, gesellschaftlich und persönlich kritischen medialen Inhalten an, entwickeln eigene Wertvorstellungen und leiten Handlungsoptionen ab.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen anhand ihrer Konzeptidee ein Exposé. Auf dieser Grundlage entwickeln sie das Bild- und Tongestaltungskonzept und halten dieses in einem Treatment fest. Hierbei planen sie die Visualisierung abstrakter Inhalte.

Sie entwickeln einen Produktionsplan (*Produktionsrecherche*) und eine Materialliste unter Berücksichtigung der technischen, zeitlichen und wirtschaftlichen Anforderungen.

Sie prüfen die Produktionsgeräte auf ihre Einsatzfähigkeit und richten diese situationsgerecht ein. Sie führen die Ton- und Bildaufnahmen unter Beachtung der Planungsmittel und rechtlichen Vorgaben durch (*Interviewtechniken, Recht am eigenen Bild*).

Die Schülerinnen und Schüler sichern das Rohmaterial und die relevanten Metadaten, kontrollieren sie auf Vollständigkeit und ergänzen die Begleitdaten auftragsbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen den Roh- und Feinschnitt auf Grundlage der im Treatment formulierten Vorüberlegungen. Sie berücksichtigen Hinweise aus der redaktionellen und technischen Abnahme und überarbeiten das Handlungsprodukt gemäß den Änderungswünschen. Sie exportieren den fertigen Schnitt für verschiedene Verwendungs- und Verbreitungswege. Sie sichern und archivieren die Projekt- und Mediendaten.

Die Schülerinnen und Schüler diskutieren ihre Standpunkte im Team, entwickeln Vorschläge für die Optimierung ihres Vorgehens und vertreten dabei eigene Wertvorstellungen. Sie bewerten ihr Produkt hinsichtlich der Gestaltung, Aussage und Wirkung.

Lernfeld 9: Fiktionale Kurzformate realisieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, fiktionale Kurzformate zu produzieren.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die gestalterischen, dramaturgischen und technischen Anforderungen des Auftrages und leiten daraus eigene Handlungsschritte ab. Sie kommunizieren, auch in einer Fremdsprache, mit den Kunden über die Realisierung und die Verwertung des Produktes.

Sie machen sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und den einzelnen Berufsbildern am Filmset (*Vertragsarten*) vertraut. Sie kommunizieren situationsgerecht unter Verwendung der Fachsprache in ihren Verantwortungsbereichen.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine Ideenskizze und formulieren ein Exposé. Dieses setzen sie in einer filmischen Auflösung szenisch um (*Dramaturgie, Figurenkonstellation, Plot*). Dabei achten sie auf eine schlüssige Bildsprache und setzen dramaturgisch passende Kamerabewegungen ein (*Kamerabewegungssysteme*). Sie planen die Tonebenen zur Erzeugung passender Stimmungen und Atmosphäre. Sie erstellen die weiteren Planungsunterlagen (*Storyboard, Drehbuch, Lichtkonzept*). Bei diesen Planungsschritten berücksichtigen sie unterschiedliche Vertriebswege und Zielgruppen.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln einen Produktionsplan (*zeitliche Planung, Stabliste*). Zur effizienten Umsetzung ihre Gestaltungsideen im Rahmen der Vorgaben wählen sie Kamerasysteme aus.

Sie bereiten die Produktionsgeräte technisch vor und prüfen diese auf ihre Einsatzfähigkeit. Sie führen die Ton- und Bildaufnahmen gemäß den Planungsunterlagen durch und unterstützen durch die Gestaltung des Lichtes die dramaturgische Entwicklung der Handlung (*Lichtlogik, Lichtqualität*). Sie kommunizieren, auch in einer Fremdsprache, mit den Beteiligten.

Sie sichern die Mediendaten und kontrollieren sie auf Vollständigkeit.

Auf Grundlage der Planungsunterlagen sowie unter Beachtung der Urheberrechte erstellen die Schülerinnen und Schüler den Roh- und Feinschnitt (*Montageformen, Erzählzeit, erzählte Zeit*) und gestalten die Tonmischung zur Unterstützung der dramaturgischen Wirkung des Films. Sie führen eine Farbbearbeitung nach technischen und gestalterischen Vorgaben durch (*Farbpsychologie*). Sie überprüfen das Produkt auf Übereinstimmung mit den gegebenen Anforderungen, nehmen erforderliche Anpassungen vor und begründen Abweichungen von den Planungsunterlagen. Sie stellen den Beitrag bereit, sichern ihn und archivieren die Projekt- und Begleitdaten.

Sie reflektieren den vollzogenen Arbeitsablauf und -aufwand, bewerten das Ergebnis und diskutieren alternative Umsetzungsvarianten.

Lernfeld 10: Studioproduktionen durchführen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, eigenständig eine Studioproduktion durchzuführen.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die medientechnischen, gestalterischen und zeitlichen Anforderungen des Auftrages und sprechen gemeinsam ihre Handlungsschritte ab. Sie vergleichen verschiedene redaktionelle Konzepte (*Sendungsformat, Zielgruppe*).

Sie erstellen unter gestalterischen und technischen Gesichtspunkten die Planungsunterlagen (*Disposition, Ablaufplan, Floorplan, Lichtplan*). Sie beachten dabei Besonderheiten im Umgang mit Gästen und anderen Beteiligten und entwickeln Planungsalternativen. Passend zum erarbeiteten Konzept entwerfen sie ein Bühnenbild und bauen es unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit für sich und andere auf.

Die Schülerinnen und Schüler wählen die technischen Produktionskomponenten aus, verbinden und vernetzen diese und führen deren Konfiguration durch (*Lichtpult, Kamerazug, Netzwerktypen*). Sie nehmen die Produktionskomponenten in Betrieb und prüfen die Funktionalität (*Aufnahme- und Zuspielgeräte, Signalverteilung, Live-Schalte, Streaming*). Zur Vermeidung der Gefährdung des Publikums und an der Produktion Beteiligter halten sie Schutzmaßnahmen ein (*Versammlungsstättenverordnung, Vorschriften für den Einsatz maschinentechnischer, elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie ortsveränderlicher elektrischer Musik- und Tonanlagen*). Sie koordinieren den Ablauf der Produktion mit Hilfe von Kommandoanlagen sowie drahtloser Verbindungen und stellen den störungs- und rechtssicheren Betrieb sicher (*Kommandosprache, Drahtlostechnik*). Sie entwickeln Havariekonzepte.

Die Schülerinnen und Schüler leuchten dem Lichtkonzept entsprechend ein, führen das Kamera-matching mit den vorhandenen Regieeinrichtungen durch und nutzen zur Kontrolle ausgewählte Messgeräte.

Sie führen Bild- und Tonaufnahmen unter Live-Bedingungen gemäß dem geplanten Ablauf im Team durch und sichern diese zusammen mit entsprechenden Begleitdaten. Dazu binden sie Grafiken nach redaktionellen Vorgaben ein. Sie nutzen die Funktionen der Audio- und Videomischer und führen damit auch Bild- und Tonbearbeitungen durch (*Bildmischer, Mischebenen, Key-Verfahren*).

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren die Bild- und Tonaufnahmen auf Einhaltung der technischen Vorgaben und bewerten den Ablauf und die Umsetzung des geplanten Konzepts. Sie beurteilen die Produktion in Bezug auf Qualität und dokumentieren den Produktionsprozess.

Sie reflektieren die Zusammenarbeit im Team und erstellen Vorschläge hinsichtlich möglicher Verbesserungen.

Lernfeld 11: Medienprojekte konzipieren und realisieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 120 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Medienprojekte eigenständig zu planen und durchzuführen.**

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten ein Konzept für eine Medienproduktion zu einem gegebenen Thema. Sie entscheiden sich für ein Genre und wählen das Produktionsverfahren aus. Sie ermitteln die benötigten zeitlichen, personellen und materiellen Ressourcen unter Beachtung der Nachhaltigkeit und gleichen diese mit den vorhandenen Möglichkeiten ab. Sie stimmen die Produktionsabläufe mit den Beteiligten ab, legen Verantwortlichkeiten fest und erstellen die Produktionsunterlagen. Sie planen alternative Lösungsmöglichkeiten für den Fall von Störungen ein.

Unter Beachtung der technischen, gestalterischen und rechtlichen Vorgaben führen die Schülerinnen und Schüler das Projekt durch. Sie steuern und kontrollieren den gesamten Produktionsablauf im übertragenen Verantwortungsbereich und gleichen Zwischenergebnisse ab. Sie setzen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für sich und andere um.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen im gesamten Projekt die gesellschaftlichen und ethischen Anforderungen an das Produkt, auch im Hinblick auf Inklusion und interkulturelle Besonderheiten. Sie arbeiten mit allen am Projekt Beteiligten auf Grundlage von Wertschätzung, gegenseitigem Respekt und Vertrauen sowie unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Wertvorstellungen zusammen.

Sie überprüfen das Produkt und führen eine technische und redaktionelle Abnahme durch. Sie berücksichtigen unterschiedliche Verwendungs- und Verbreitungswege und nehmen notwendige Änderungen vor. Bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen halten sie die Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren, dokumentieren und bewerten den Ablauf sowie den Aufwand des Projektes unter besonderer Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit.

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres und Zeitrichtwertes (inklusive circa 20 % für Vertiefung und Lernerfolgs-
Lernfeld 3	Bild- und Tonaufnahmen durchführen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bild- und Tonaufnahmen nach redaktioneller Vorgabe zu planen, durchzuführen und zu bewerten.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Auftrag für Bild- und Tonaufnahmen und ordnen ihn inhaltlich ein (<i>Thema, Aussage, Zielgruppe, Genre, Format</i>). Sie beurteilen die gestalterischen Kriterien (<i>Einstellungsgrößen, Perspektive, Bildkomposition, Kadrierung, Farbe, Kontraste</i>). Sie berücksichtigen die technischen Anforderungen und die redaktionellen sowie rechtlichen Vorgaben (<i>Persönlichkeitsrechte, Drehgenehmigungen</i>).</p>		
<p>Sie kommunizieren, auch in einer Fremdsprache, mit Auftraggebern über den Produktionsablauf sowie die Verwertung des Produktes und formulieren eigene Vorstellungen. Sie planen ihre Handlungsschritte unter Beachtung gestalterischer, ökologischer und ökonomischer Aspekte (<i>Disposition, Materiallisten, Umweltschutz</i>).</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Aufnahmegeräte in Betrieb. Dazu verbinden sie benötigte Komponenten und beachten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (<i>Unfallverhütung, Schutzausrüstung</i>) sowie einen sorgfältigen Umgang mit den Geräten.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler führen die Bild- und Tonaufnahmen im Team unter Berücksichtigung der technischen (<i>Bildformat, Videoformat</i>) und redaktionellen Vorgaben durch. Sie gestalten ihre Aufnahmen mit bild-, ton- und lichttechnischen Mitteln (<i>Schärfentiefe, Fokus, Brennweite, Blende, Belichtung, Kamerabewegung, Ausleuchtung</i>). Sie thematisieren auftretende Konflikte im Team und zeigen Lösungsansätze auf.</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren mit ausgewählten Methoden die Bild- und Tonaufnahmen (<i>Histogramm, Bild- und Tonpegel</i>) und sichern diese (<i>Datensicherung</i>). Bereits während der Aufnahme auftretende Fehler erkennen und korrigieren sie selbstständig.</p>		
<p>Sie reflektieren die Herstellung der Bild- und Tonaufnahmen und entwickeln Vorschläge für die Optimierung des Vorgehens. Sie beurteilen dabei den Lernprozess im Hinblick auf Nachhaltigkeit.</p>		
<p><i>1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes)</i></p>		
<p><i>berufssprachliche Handlungssituationen berücksichtigen</i></p>		
<p><i>verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert</i></p>		
<p><i>Datenschutz und Datensicherheit sind berücksichtigt</i></p>		
<p><i>Fremdsprache ist berücksichtigt</i></p>		
<p><i>offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen</i></p>		
<p><i>Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt</i></p>		
<p><i>offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen</i></p>		
<p><i>Nachhaltigkeit in Lern- und Arbeitsprozessen ist berücksichtigt</i></p>		
<p><i>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</i></p>		
<p><i>Gesamtext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</i></p>		